

Stellungnahme des Verbandes der Kolping-Bildungsunternehmen Deutschland

zum

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der beruflichen Weiterbildung und des Versicherungsschutzes in der Arbeitslosenversicherung

Der Bundesverband der Kolping-Bildungsunternehmen Deutschland begrüßt ausdrücklich das Gesetz zur Stärkung der beruflichen Weiterbildung und des Versicherungsschutzes in der Arbeitslosenversicherung. Damit wird zielgerichtet der Intention Rechnung getragen, gering qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Langzeitarbeitslose und ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wieder an den Arbeitsmarkt heranzuführen und beruflich einzugliedern. Ebenso berücksichtigt der Gesetzentwurf in angemessener Weise, dass fehlende Grundkompetenzen bei Personen ohne Berufsausbildung oftmals ein handicap darstellen und Förderungen zum nachträglichen Erwerb bereitgestellt werden müssen. Dies stellt auch eine zwingend notwendige Voraussetzung für einen Zugang zu einem immer stärker digital geprägten Arbeitsmarkt im Sinne von „Arbeiten 4.0“ dar.

Offen bleibt aber die Frage, wie die genannten Zielgruppen zur Teilnahme an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung motiviert werden können. In diesem Zusammenhang setzt die beabsichtigte Prämienzahlung im Rahmen abschlussbezogener Maßnahmen einen wichtigen monetären Anreiz. Ergänzend dazu sollten gezielte beraterische Impulse durch Arbeitgeber, die Agenturen für Arbeit und beteiligte Träger erfolgen, um Zugangswege zu eröffnen und Perspektiven aufzuzeigen. Auch Coaching-Maßnahmen können während des Maßnahmeverlaufes ein geeignetes Instrument darstellen, um das Erreichen des Bildungszieles sicherzustellen.

Begrüßt wird auch die Möglichkeit, neben Bildungsgutscheinen Maßnahmen zum Erwerb von Grundkompetenzen nach § 81 Absatz 3a, § 180 Absatz 3 (neu) in Kombination mit Maßnahmen zum Nachholen von Berufsabschlüssen zu vergeben. Auch dies könnte dazu beitragen, einen stabilen Bildungsverlauf zu ermöglichen. Sofern die Vergabe im Rahmen öffentlicher Ausschreibungen erfolgt, sollte eine ausreichend differenzierte Leistungsbeschreibung zugrunde gelegt und die für eine zielorientierte Umsetzung ausreichende finanzielle Ausstattung sichergestellt werden.

Berlin, 3. Mai 2016



Kolping
Bildungsunternehmen
Deutschland